



GEMEINDE LUFINGEN

Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 25. Juli 2025

Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Mit Beschluss 133 vom 02. Juli 2025 genehmigte der Gemeinderat den Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung mit Michael Cantoni und Franco Hunziker, beide patentierte Ingenieur-Geometer in der Acht Grad Ost AG, Kloten.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirk Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können während der vorstehend erwähnten Frist bei der Gemeindeverwaltung Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen, eingesehen werden.

Der Gemeinderat